



HART
bei Graz

Bauamt

Bearbeiter: Michael Wagner, BSc, MSc

Tel.: 0316/491102-0

Fax: 0316/491102-79

E-Mail: bauamt@hartbeigraz.at

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 031-2/7-2021

Hart bei Graz, 21.09.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 38 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.28 „PVA Maier“, GZ: RO-606-17/5.28 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 01.09.2021, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

22.09.2021 bis einschließlich 19.11.2021 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Die Grundstücke 331/1, 331/2, 332/2 der KG 63255 Messendorf werden als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen mit der spezifischen Nutzung Photovoltaikanlage (eva-pva) mit der zeitlich folgenden Nutzung Freiland – landwirtschaftliche Fläche (LF) festgelegt.
- (2) Als Eintrittszeitpunkt der zeitlich folgenden Nutzung wird der Abbau der PV-Anlage festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@hartbeigraz.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister
Jakob Frey
(elektronisch unterfertigt)

An der Amtstafel angeschlagen am: 21.09.2021
 abgenommen am: 22.11.2021

Seite 1 von 2



HART
bei Graz



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter <http://www.hartbeigraz.at/index.php/home/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Jakob Frey, 21.09.2021 11:46:36